Zuschussantrag für Komposter

An das Landratsamt Aschaffenburg
Abfallwirtschaft
Bayernstraße 18 | 63739 Aschaffenburg
E-Mail: FB-Abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Hiermit beantrage ich die Förderung für den

am ..... für ..... Euro erworbenen Komposter.

Materialbestellung sowie Originalrechnung bitte beilegen.

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon / E-Mail
Der Komposter ist hergestellt aus
Der Komposter wird auf folgendem Grundstück genutzt
Name, Vorname des Kontoinhabers
IBAN D E
Kreditinstitut
Ort, Datum, Unterschrift

Ich verpflichte mich, den erworbenen Komposter auf dem o.g. Grundstück einzusetzen. Mir ist bekannt, dass Zuschüsse nur Antragsteller erhalten können, die mit Hauptwohnsitz an einem Anwesen gemeldet sind, das an die kommunale Hausmüllabfuhr des Landkreises Aschaffenburg angeschlossen ist. Mit einem gelegentlichen Besuch zur Besichtigung bezüglich der Kompostierung auf meinem Grundstück durch Bedienstete des Landratsamtes Aschaffenburg oder einem beauftragten Dritten bin ich einverstanden.
Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung auf der Homepage: http://datenschutz.Lra-ab.de.

Landkreis Aschaffenburg
Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Zuschuss für Komposter

Foto: pixelot – stock.adobe.com

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Laub, Gras, Schnittgut, Mist, Zweige und organische Küchenabfälle dürfen nicht als Restabfall entsorgt werden. Sie lassen sich statt dessen im eigenen Garten über die Kompostierung in wertvollen Humus umwandeln. Hiermit sind eine Reihe von Vorteilen verbunden:

- Humus wird gewonnen, auf Mineraldünger kann verzichtet werden.
- Bakterien und Kleinlebewesen erhalten die Krümelstruktur des Bodens, deshalb muss weniger gehackt und gegossen werden.
- Kosten für die Entsorgung als Biomüll können eingespart werden.

Zu diesen Vorteilen der Kompostierung kommt noch der Zuschuss für die Anschaffung des Komposters, den der Landkreis seinen Bürgerinnen und Bürgern zahlt.

60 Prozent des Kaufpreises bis zu maximal 60 Euro werden für die Anschaffung eines Komposters aus Recyclingkunststoff, Draht oder Holz gezahlt. **Komposter aus Neukunststoff werden nicht bezuschusst.**

Die Produktpalette reicht von einfachen Holzlattenkompostern über Behälter aus Drahtgeflecht und Kunststoff bis hin zu sogenannten Schnellkompostern. In der Ausführung sind die angebotenen Behälter zwar unterschiedlich, das Ergebnis bleibt bei richtiger Anwendung aber immer das Gleiche: hochwertiger Kompost.

Die offenen Holzlattenkomposter sind meist am billigsten, können leicht selbst hergestellt werden und sind am unproblematischsten zu handhaben.

Bei geschlossenen Kunststoffkompostern hat der Nachbar den Inhalt des Komposters nicht direkt vor Augen. Aber gerade weil diese Komposter geschlossen sind, kann es leichter zu Nässestau, Austrocknung oder mangelnder Luftzufuhr kommen.

Um Geruchsbildung und Austrocknung vorzubeugen, sollte jeder Komposter schattig stehen, einen direkten Kontakt zum Boden haben, damit Kleinlebewesen zuwandern können und Nässe abfließen kann, und auch bei schlechtem Wetter gut erreichbar sein (z. B. Steinplatten als Pfad zum Komposter auslegen).

Und so geht's ...

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Rechnung über den Kauf des Komposters
- Beleg über das Material, aus dem der Komposter besteht
- ausgefüllter Zuschussantrag, erhältlich bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt und über das Internet

Nähere Informationen zum Zuschuss für Komposter erhalten Sie unter
Tel. 0 60 21/ 394 - 7412 oder
unter www.abfallwirtschaft-ab.de